

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 1

Artikel: Arbeitsbeschaffung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
Autor: Meister, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-330622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Standpunkt der Wirtschafts- und Krisenpolitik aus muß zum Beispiel die initiative Förderung des Wohnungsbaues durch die Stadt Zürich als ein Segen bezeichnet werden. Was von Präsident Hoover letzten Herbst als großzügige Krisenbekämpfungsmaßnahme propagiert wurde und sich in der Folge als bloßer Spekulationsbluff erwies, wird dank der Politik des «Klassenkampfes» in der größten Schweizerstadt und einer Reihe anderer Städte mit erfreulichem wirtschaftspolitischem Erfolg betätigt.

So lehrt uns gerade die gegenwärtige Krise, daß die schweizerische Arbeiterschaft keine Ursache hat, die Grundzüge ihrer vom Geist des Marxismus inspirierten Politik zu revidieren, daß im Gegenteil die Aufgabe der jetzigen Generation darin besteht, diese Politik konsequent und zielbewußt weiterzuführen und sie immer mehr mit den Ergebnissen der theoretischen Forschung in Einklang zu bringen. Der Marxismus ist wahrhaft lebendig nur als *wissenschaftliche Praxis*. Gerade darin bewährt sich aber auch seine durchschlagende Kraft.

In der kommunistischen Zeitschrift «Unter dem Banner des Marxismus» erschien unter dem Titel «Wirtschaftskrise und Sozialdemokratie» eine Studie, die mit einigem Recht die ökonomischen Irrtümer bloßlegt, welche die Theorien vom organisierten Kapitalismus und des Ausgleiches der Konjunktur durch Konjunkturpolitik gestützt haben. Die gegenwärtige Krise muß genutzt werden. Man muß den Arbeitern sagen, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung immer wieder zur Krise treibt, daß nur die Stärkung der politischen Macht der Arbeiterklasse die ökonomische Krise endgültig bannen kann, daß der Sieben-Stunden-Tag die nächste Kampfparole der Gewerkschaften, Ausbau der Sozialreform, kommunale Baupolitik, Rationalisierung des Zwischenhandels, Verstaatlichung des Versicherungswesens, Beseitigung der Grundrente die nächsten Ziele des politischen Kampfes sein müssen. Die Krise rüttelt die Arbeiter auf, zwingt die Massen zum Denken.

Arbeitsbeschaffung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Von *Martin Meister*.

Der mit Ende 1926 einsetzende Konjunkturaufstieg im schweizerischen Wirtschaftsleben hat im Jahr 1928 den Höhepunkt erreicht. Infolge der überaus harten und lang andauernden Kälteperiode des Winters 1928/29 war bereits im letzten Quartal des Jahres 1928 ein starkes Anschwellen der Arbeitslosenziffern zu verzeichnen. Man hoffte allgemein, daß mit der

wieder beginnenden Bautätigkeit im Frühjahr 1929 eine Besserung des Beschäftigungsgrades eintreten werde. Dem war leider nicht so. Wohl brachte das zweite Quartal des Jahres 1929 eine Verbesserung der Konjunktur für das Finanz- und Bankkapital; im gesamten jedoch machte sich weiterhin ein starkes Abflauen der Hochkonjunktur bemerkbar und gegen Ende des Jahres herrschte über den Rückgang der Konjunktur kein Zweifel mehr. Im Frühjahr 1930 verschlechterte sich die wirtschaftliche Situation zusehends und in einzelnen Industrien setzte eine starke Krise ein.

Diese Erscheinung ist teilweise zurückzuführen auf die schwere Krise, die schon seit Jahren auf dem Wirtschaftsleben verschiedener Länder mit hochentwickelter Industrie lastet. Vor allem leidet England schon seit vielen Jahren unter einer starken wirtschaftlichen Depression. Auch in Deutschland hat die Krise einen sehr schweren Charakter angenommen. Die Arbeitslosenziffern in diesen beiden Ländern sind im Verlaufe der letzten Zeit rapid in die Höhe gegangen und nähern sich denjenigen der Nachkriegszeit. In der Zeit vom 31. Juli bis zum 15. August ist die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland allein von 2,765,000 auf 2,845,000, also innerhalb zwei Wochen um 80,000 gestiegen. In den übrigen Ländern macht sich ebenfalls zusehends eine Verschlechterung der Wirtschaftslage bemerkbar.

Die Rückwirkungen dieser Rückschläge auf die schweizerische Industrie konnten nicht ausbleiben. Der Export ist stark zurückgegangen. Unsere Industrie ist aber im allgemeinen außerordentlich stark auf den Export angewiesen. Die schweizerische Textilindustrie verzeichnet schon seit 1928 einen anhaltenden Rückgang des Beschäftigungsgrades. Diese Tatsache trat nach außen etwas weniger in Erscheinung, weil die Maschinenindustrie einen glänzenden Geschäftsgang aufwies und auch das Inlandsgewerbe gut beschäftigt war. Die Hochkonjunktur in der Maschinenindustrie ist jedoch durch das Anwachsen und die immer mehr sich verbreitende internationale Depression stark zurückgegangen und droht in eine allgemeine Krise der schweizerischen Exportindustrie überzugehen. Daß der weitere Rückgang der Exportindustrie eine nachteilige Wirkung auch auf den Inlandsmarkt und vor allem auf die heute noch rege Bautätigkeit ausüben wird, braucht keiner besonderen Beweisführung.

Besonders katastrophal hat die Krise in der Uhrenindustrie eingesetzt. Von den in diesem weitverzweigten und für die schweizerische Volkswirtschaft überaus wichtigen Industriegebiet beschäftigten Arbeitern sind heute nicht einmal mehr ganz zwei Drittel voll beschäftigt. Aber auch in der Maschinenindustrie werden von Woche zu Woche neue Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen gemeldet.

Nachstehende Zahlen geben ein Bild vom starken Rückgang des Exportes im Jahr 1929:

	<i>in Millionen Franken</i>	<i>in Prozenten</i>
Januar	6,8	4,4
Februar	5,6	3,4
März	22	12,2
April	15,3	8,6
Mai	7,1	4,2
Juni	33,1	19,5
Juli	36,7	21
Januar bis Juli	126,6	10,6

Die Wirkungen dieses Exportausfalles machen sich bereits auf dem schweizerischen Arbeitsmarkte stark geltend. Die Statistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit weist bereits im ersten Halbjahr dieses Jahres eine anwachsende Arbeitslosenziffer auf. Die Zahl der Stellensuchenden beträgt:

	<i>Gegenüber 1928</i>		<i>Gegenüber 1929</i>	
	<i>absolut</i>	<i>%</i>	<i>absolut</i>	<i>%</i>
Januar	634	4,4	— 1438	— 8,8
Februar	1445	12	— 2517	— 15,7
März	1873	22,6	3040	42,8
April	1881	27,2	3409	63,3
Mai	3135	48,9	4496	89
Juni	3624	67,4	4603	104,6
Juli	4636	83,9	5360	111,6
Durchschnitt	2461	29,3	2422	28,7

Bei der Beurteilung obiger Zahlen muß berücksichtigt werden, daß der Arbeitsmarkt in den Frühjahrs- und Sommermonaten regelmäßig entlastet wird durch die wieder beginnende Bautätigkeit und die Inangriffnahme anderer Saisonarbeiten. Es muß daher bestimmt damit gerechnet werden, daß die Arbeitslosigkeit sich auf den Winter noch bedeutend verschärfen und die Krise stark an Umfang zunehmen wird. Sodann wurde von der obigen Zusammenstellung die Zahl der *Teilarbeitslosen* nicht erfaßt, die heute in verschiedenen Berufen eine außergewöhnliche ist. Laut Statistik der Arbeitslosenkassen waren von den Uhrenarbeitern im

Dezember 1929	13,7	von 100	Mitgliedern	teilarbeitslos
Januar 1930	18,8	» 100	»	»
Februar 1930	22,3	» 100	»	»
März 1930	17,9	» 100	»	»
April 1930	31,6	» 100	»	»
Mai 1930	34,3	» 100	»	»
Juni 1930	35,5	» 100	»	»

In der Textilindustrie betrug die Teilarbeitslosigkeit im März dieses Jahres 10,7, im Juni 10,2 Prozent.

Im Durchschnitt war unter den Mitgliedern der Arbeitslosenkassen im März 1930 eine Teilarbeitslosigkeit von 4,2 Pro-

zent festzustellen, neben 2,6 Prozent gänzlicher Arbeitslosigkeit. Im Juni sogar 5,2 Prozent Teilarbeitslose neben 1,7 Prozent gänzlicher Arbeitsloser. In absoluten Ziffern macht das rund 17,600. Das ist weit mehr als die Gesamtzahl der Totalarbeitslosen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen, die keiner Arbeitslosenkasse angeschlossen sind, nicht inbegriffen sind.

Der durch die Arbeitslosigkeit verursachte Verdienstausschlag der Arbeiterschaft bedeutet eine *Kaufkraftverminderung*, die sich wiederum auf den Inlandsmarkt auswirkt. So werden von der Krise das Gewerbe und auch die Landwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen. *Die Bekämpfung der Wirtschaftskrise liegt daher im Interesse aller Bevölkerungskreise.*

Zur Linderung der wirtschaftlichen Not, verursacht durch die von der Krise geborene Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Erwerbslosigkeit, haben die Gewerkschaften schon vor Jahren zu dem Mittel der Arbeitslosenkassen gegriffen. In neuerer Zeit werden die Folgen der Arbeitslosigkeit durch die Arbeitslosenversicherung für jene Arbeiter etwas gemildert, die den Versicherungskassen angehören. Die Unterstützungsansätze sind aber immer noch zu gering, um eine Familie, deren Ernährer arbeitslos geworden ist, vor Not zu schützen. Bereits mußte der Bund von dem Recht der *Erhöhung der Subventionsansätze* an die Arbeitslosenkassen Gebrauch machen und die Ansätze der Bundessubvention für die von der Krise am schwersten betroffenen Kassen von 30 auf 40 Prozent erhöhen. Gilt dieser Beschluß heute noch für eine beschränkte Zahl von Kassen, so ist angesichts der stetig wachsenden Arbeitslosigkeit damit zu rechnen, daß im Laufe des Winters der Kreis der Anspruchsberechtigten sich noch bedeutend erweitern wird. Die Arbeitslosen müssen aber nach wie vor eine beträchtliche Verminderung ihres ohnehin schon spärlichen Einkommens auf sich nehmen. Dazu kommt noch, daß es für einen gesunden Menschen nichts Deprimierenderes geben kann, als arbeitslos zu sein, für seine Arbeitskraft keine zweckentsprechende Arbeit finden zu können. In der Unterstützung und weiteren Förderung der Arbeitslosenversicherung kann und darf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sich nicht erschöpfen.

Neben dem Ausbau der Arbeitslosenversicherung muß der *Arbeitsbeschaffung* die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Diese darf jedoch nicht erst an Hand genommen werden, wenn die Krise bereits Tatsache ist. Die sogenannten Notstandsarbeiten, die während der letzten Nachkriegszeit durchgeführt werden mußten, und die dabei gemachten Erfahrungen sind noch in aller Erinnerung. Es soll keineswegs die Durchführung solcher Arbeiten herabgesetzt oder gar verurteilt werden. Gewiß hat diese Art der Arbeitsbeschaffung in jener Zeit zur Linderung der größten Not beigetragen, und in Zeiten großer, lang

andauernder Krise wird dieses Mittel nur schwer zu umgehen sein. Es kann jedoch nicht bestritten werden, daß durch die *Abkommandierung von Arbeitslosen zu ungewohnten Arbeiten*, zu denen sie sich vielleicht auch aus körperlichen Gründen nicht eignen, nicht jene Leistungen erzielt werden wie bei Arbeiten, von deren Notwendigkeit und Nützlichkeit der Arbeiter überzeugt ist und die seinen geistigen und körperlichen Fähigkeiten entsprechen.

Aus diesen Gründen muß dringend verlangt werden, daß *die Arbeitsbeschaffung systematisch vorbereitet* und nicht dem Zufall überlassen wird. Wir wissen, daß wirtschaftliche Krisen periodisch wiederkehren. Es ist also die Möglichkeit geboten, alle Vorbereitungen zu deren Bekämpfung frühzeitig zu treffen. Ein solches Mittel ist der Volkswirtschaft vor allem in der Konzentration aller Arbeitsaufträge, die von Bund, Kantonen und Gemeinden zu vergeben sind, in die Hände gegeben. Bund, Kantone und Gemeinden zählen heute zu den größten Arbeitgebern in der Schweiz; sie müssen veranlaßt werden, sich des genannten Mittels zu bedienen. Jährlich werden für mindestens 600 Millionen Franken Arbeiten von öffentlichen Stellen vergeben. Rechnet man, daß von diesen Arbeiten nur 20 Prozent auf die Krisenzeit verschoben werden könnten, was sicherlich nicht zu hoch gegriffen ist, so würde dies eine Arbeitsbeschaffung für 120 Millionen Franken ausmachen. Sofern hierfür die Hälfte auf Lohnausgaben im Inland entfällt, macht das 60 Millionen Franken aus, woraus wenigstens 10,000 Arbeitskräfte ein Jahr lang beschäftigt werden könnten.

Aus diesen Erwägungen heraus hat der *Schweizerische Gewerkschaftsbund* kürzlich in einer begründeten *Eingabe* dem Bundesrat folgende *Anträge* unterbreitet:

1. Es seien alle Verwaltungszweige des Bundes und der eidgenössischen Betriebe anzuweisen, die für die nächste Zeit geplanten Arbeiten so bald als möglich zu vergeben, um der nun auch in der Schweiz einsetzenden Krise durch Arbeitsbeschaffung entgegenzuwirken.
2. Die Kantone und Gemeinden seien durch Kreisschreiben einzuladen, an ihre Verwaltungen und Betriebe dieselbe Aufforderung zu erlassen; in ähnlichem Sinne sei ferner ein Appell an die privaten Unternehmungen zu richten.
3. Mit den in Betracht fallenden Stellen sei eine Konferenz zu veranstalten, um die ganze Aktion möglichst wirksam zu gestalten und die Arbeitsbeschaffung planmäßig durchzuführen.
4. Es sei eine Erhebung vorzunehmen über die öffentlichen Aufträge, die in der Schweiz zur Vergabung gelangen, und über die Möglichkeit ihrer Verteilung nach konjunkturpolitischen Rücksichten.
5. Es sei zu prüfen, ob nicht eine besondere, dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit anzugliedernde Stelle damit beauftragt werden sollte, die Arbeiten, die von amtlichen oder unter amtlichem Einfluß stehenden Stellen geplant sind, periodisch zu ermitteln und darauf hinzuwirken, daß sie derart verteilt werden, damit die saison-

und konjunkturmäßigen Schwankungen des Arbeitsmarktes etwas ausgeglichen werden können.

Aus der *Begründung* der Eingabe entnehmen wir folgenden Passus:

«Es darf angenommen werden, daß viele Arbeitsaufträge schon seit einiger Zeit geplant sind und in der Ausführung ohne große Hindernisse etwas forciert werden können. Wir denken z. B. an das *Elektrifizierungsprogramm* der Schweizerischen Bundesbahnen, das in beschleunigtem Tempo zur Ausführung gelangen könnte. Ebenso wäre es wohl möglich, einzelne *Nebenbahnen* dahin zu bringen, daß sie ihre Linien schon in nächster Zeit auf *elektrischen* Betrieb umstellen (z. B. Bodensee-Toggenburg-Bahn). Ferner sind Erweiterungen von Bahnanlagen, Brückenbauten, Neuanlage und Verbesserung von Straßen usw. vorgesehen, wofür teilweise schon Pläne vorliegen, so daß die Arbeitsvergebung nicht lange auf sich warten lassen muß.

Es kommen jedoch nicht bloß *Baufträge* in Frage. Es handelt sich im Gegenteil darum, möglichst vielen Erwerbszweigen vermehrte Beschäftigung zuzuweisen. So sollten die öffentlichen und, soweit möglich, auch die privaten Verwaltungen aufgefordert werden, ihren *Sachbedarf* zu ergänzen, was einer ganzen Reihe von Geschäftszweigen vermehrte Beschäftigung verschaffen würde.

Neben der Konzentration bzw. der sofortigen Durchführung schon geplanter Arbeiten sollte es aber auch möglich sein, *neue Arbeiten* in Angriff zu nehmen. Vor allem solche, die, sei es durch eine Verbesserung der Verkehrsmittel, sei es durch Ausbau der Produktionsmittel, zu einer künftigen Hebung der Produktivität führen. In Betracht fallen könnte die Erweiterung von Verkehrsanlagen, wie beispielsweise der *Bau von Autostraßen*, die infolge der neuesten Entwicklung des Verkehrs auch bei uns in absehbarer Zeit notwendig werden. An manchen Orten könnten dem Baugewerbe bedeutende Aufträge gesichert werden durch *Förderung des Wohnungsbaues* seitens der Gemeinden, soweit dem lokalen Wohnungsmangel noch nicht abgeholfen ist.»

Was die *Finanzierungsfrage* anbetrifft, so wird darauf verwiesen, daß der schweizerische Kapitalmarkt heute eine so außerordentliche Flüssigkeit aufweist, daß die Aufnahme von Krediten und auch von eventuellen Anleihen zur Finanzierung großer Arbeiten keine besondere Schwierigkeiten bieten dürfte.

Damit die von Bund, Kantonen und Gemeinden, eventuell auch von privater Seite zu vergebenden Arbeiten *systematisch* an Hand genommen werden können, wird in der Eingabe besonderer Wert auf die *Schaffung einer zentralen Stelle* gelegt. Durch planmäßiges Vorgehen dieser amtlichen Zentralstelle wird es möglich sein, die zu vergebenden Arbeiten zu ermitteln und, gestützt auf die Konjunkturbeobachtung, die Inangriffnahme dieser Arbeiten zu fördern, damit die Schwankungen des Arbeitsmarktes nach Möglichkeit ausgeglichen werden.

Die drohende Arbeitslosigkeit erfordert ein rasches Handeln. Die Arbeitsbeschaffung ist nur *ein* Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es ist klar, daß die Anträge des Gewerk-

schaftsbundes und auch ihre Verwirklichung nicht genügen, um die Folgen der Krise im kommenden Winter von der Schweiz abzuwenden. Es wird aber im Ernste niemand bestreiten können, daß es auf dem vorgeschlagenen Wege doch gelingen kann, einen fühlbaren Einfluß auf den Arbeitsmarkt auszuüben, vorausgesetzt natürlich, daß die in Frage kommenden Behörden *gewillt* sind, *durchgreifend* und *rasch* zu handeln. Für mehrere tausend Arbeiter und Arbeiterinnen könnte auf diese Weise Arbeit und Verdienst beschafft werden. Und die Leistung von produktiver Arbeit würde die Arbeitslosen sicherlich weit mehr befriedigen, als wenn sie unproduktive Arbeit verrichten oder gar stempeln gehen müssen, und sie würde unzweifelhaft der Volkswirtschaft weit größere Dienste leisten.

Die Krise in der Textilindustrie.

Von *Ernst Moser*, Textilarbeitersekretär, Thalwil.

Die Textilindustrie der ganzen Welt steht inmitten der gewaltigsten und umfangreichsten Krise, von der sie je erfaßt wurde. Kein anderer Zweig der Wirtschaft ist so in Mitleidenschaft gezogen, wie die Textilbranche. Kaum auf einem andern Gebiet haben der Krieg und die Nachkriegsjahre so umwälzend gewirkt wie hier. Da es sich um Industrien handelt, welche alltägliche Gebrauchsartikel für jedermann herstellen, so ist man leicht geneigt, am tiefen, ernstesten Kern der Sache vorbeizusehen.

Die Textilkrise hat ausgesprochen *internationalen* Charakter. Es sind nur wenige Länder oder Gebiete, die heute noch eine Ausnahmestellung einnehmen.

Textilfabrikate waren seit Jahrzehnten Exportprodukte der meisten westeuropäischen Länder. Obwohl die nötigen Rohprodukte wie Wolle, Baumwolle oder Seide entweder gar nicht oder nur in geringem Maß gedeihen oder gezüchtet werden können, hat sich hier die Textilindustrie frühzeitig und in hervorragendem Maß entwickelt. Ansporn dazu war die leichte Absatzmöglichkeit in andern europäischen und außereuropäischen Ländern.

Größerer Verbrauch und die Einfuhr ausländischer Textilfabrikate gab aber allenthalben den Anreiz zur Entwicklung eigener Textilindustrien. Das ging nicht überall leicht und gleich rasch. Aber heute stehen wir vor der Tatsache, daß, was den Textilbedarf anbelangt, immer mehr Länder mit ihrer Produktion — mit Ausnahme gewisser Luxus- oder Spezialartikel — sich selbst genügen können. Ja noch mehr: sie haben sich selbst zu Exportländern entwickelt. Dafür nur einen Hinweis in Zahlen über die Entwicklung in den drei bedeutendsten *asiatischen* Ländern: